

## Gesetzliche Grundlagen

---

sind das Berliner Landeskrankenhausgesetz (LKG) und das Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG).

Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher nehmen ihre Aufgaben ehrenamtlich wahr. Sie werden von der Bezirksverordnetenversammlung für die Dauer einer Wahlperiode gewählt und erhalten eine Aufwandsentschädigung.

Die Fürsprecherinnen und Fürsprecher handeln unabhängig und unterliegen der Schweigepflicht.

## Bewerbungen

sind

**bis zum 15. Oktober 2021  
an das Bezirksamt  
Friedrichshain-Kreuzberg von  
Berlin, Gesundheitsamt  
zu senden.**

Weitere Informationen zur Arbeit der Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher und zum Bewerbungsverfahren finden Sie auf der Webseite des Gesundheitsamtes zu Patientenfürsprecher\*innen



<https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/aemter/gesundheitsamt/artikel.159764.php>

oder der Patientenbeauftragten für Berlin

<https://www.berlin.de/lb/patienten/themen/patientenfuersprecher/>

---



## Patienten- fürsprecherinnen und -fürsprecher gesucht

---

Liebe Berlinerinnen und Berliner,

zum Herbst 2021 werden für die neue Legislaturperiode Patientenfürsprecherinnen bzw. Patientenfürsprecher für die Berliner Krankenhäuser gesucht.

Bitte bewerben Sie sich!

## Die Aufgaben

---

- ▶ Information und Beratung von Patientinnen und Patienten
- ▶ telefonische und persönliche Erreichbarkeit
- ▶ Prüfung von Beschwerden
- ▶ Unterstützung bei der Klärung von Problemen
- ▶ Weitergabe von Anregungen und Hinweisen
- ▶ Berichtspflicht gegenüber dem zuständigen Bezirk

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird unter anderem Engagement, Verhandlungsgeschick, Einfühlungsvermögen, selbstbewusstes und konfliktfähiges Auftreten, aktives Zugehen auf die Patientinnen und Patienten sowie Kenntnisse von Beschwerdewegen erwartet; ebenso sind Computerkenntnisse, Bereitschaft zur Fortbildung sowie Erreichbarkeit und regelmäßige Präsenz in den Häusern unabdingbar.

---

Ihre Aufgabe ist es Patientinnen und Patienten bei Beschwerden über die Versorgung in der Klinik zur Seite zu stehen, deren Anliegen gegenüber den Verantwortlichen zu vertreten und möglichst vermittelnd zu klären.

Patientenfürsprecherinnen oder -fürsprecher in psychiatrischen Krankenhäusern und psychiatrischen Abteilungen eines Krankenhauses wirken über die in dem Landeskrankenhausgesetz genannten Aufgaben hinaus beratend mit und unterstützen die Krankenhäuser durch Anregungen und Verbesserungsvorschläge, insbesondere hinsichtlich des therapeutischen Klimas.

---

Wegen des hohen Bevölkerungsanteils an Migrantinnen und Migranten sind interkulturelle Kompetenzen und/oder Sprachkenntnisse wünschenswert.